

24. Generalversammlung

Samstag, 27. Oktober 2018 im Sorell Hotel Aarauerhof
Bahnhofplatz 2, Aarau, 062 837 83 00, www.aarauerhof.ch
im Saal Reiterzunft+Habsburgerstube

Traktandenliste

1. Begrüssung und Eröffnung

1.1 Abstimmungsunterlagen

Diese werden am Tagungsort abgegeben oder können im Voraus bestellt werden. Siehe auch am Schluss der Traktandenliste.

1.2 Entschuldigungen

1.3 Mutationen und Neumitglieder

Mitglieder, die ausgetreten oder verstorben sind, werden verabschiedet, Neumitglieder herzlich begrüsst.

2. Wahl der Stimmenzähler/innen

3. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste ist Ihnen mit der Einladung zugestellt worden.

4. Genehmigung des Protokolls der 23. GV vom 29. April 2017

5. Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten

Der Jahresbericht liegt an der GV auf, siehe Vermerk am Schluss der Traktandenliste

6. Jahresrechnung 2017 (Erfolgsrechnung und Bilanz) sowie Antrag der Revisionsstelle

6.1 Kassenbericht

Allfällige Fragen zur Jahresrechnung sind durch den Kassier zu beantworten.
(Laut Statuten ist keine Genehmigung vorgesehen und laut Beschluss der 16. GV wird auf das Verlesen verzichtet.)

6.2 Bericht mit Antrag der Revisionsstelle

Laut Statuten erstattet die Revisionsstelle der Generalversammlung Bericht über die geprüfte Jahresrechnung und stellt Antrag, ob die Rechnung zu genehmigen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen sei.

6.3 Genehmigung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Bilanz) sowie Entlastung des Vorstands durch die Versammlung.

7. Genehmigung des Budgets 2018

8. Festsetzung der Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge für 2019

Der Vorstand beantragt Ihnen, den Beitrag unverändert zu belassen:

CHF 30.-- für Mitglieder mit Wohnsitz im Inland

EUR 30.-- für Mitglieder mit Wohnsitz im Ausland

9. Beschlussfassung über Anträge

Anträge der Mitglieder zuhanden der Generalversammlung sind dem Präsidenten jeweils bis spätestens **Ende Januar** einzureichen an:
Präsident: Hanspeter Itschner, Risi 18, 8754 Netstal
E-Mail: hanspeter.itschner@dystonie.ch
Die Eingabefrist ist aus den Statuten und aus der Rechnung für den Jahresbeitrag bekannt. Anträge sind keine eingegangen.

9.1 Der Vorstand beantragt Ihnen einige kleinere Statutenänderungen zur Beibehaltung der Steuerfreiheit (s. Beilage).

9.2 Der Vorstand beantragt Ihnen die Genehmigung eines Kredites von Fr. 10'000 für die Fortbildung von Therapeuten. Die Finanzierung erfolgt aus dem Eigenkapital und ist gesichert.

10. Varia, individuelle Wortmeldungen

Wir suchen nach wie vor Personen, die bereit sind sich als Vorstandsmitglied für den Verein einzusetzen. Es würde uns freuen, wenn sich jemand näher über diese Tätigkeit informieren möchte. Informationen erhalten Sie von jedem Vorstandsmitglied.

Abstimmungsunterlagen:

Für die Genehmigungen an der GV werden genügend Exemplare der nachfolgend aufgeführten Dokumente zur Einsicht aufliegen.
Auf die Zustellung an alle Mitglieder wird aus Kostengründen verzichtet.

- 2017: Jahresbericht des Präsidenten
- Organigramm der SDG
- Protokoll der 23. Generalversammlung vom 29. April 2017
- Kassenbericht 2017
- Jahresrechnung 2017
- Gewinn- und Verlustrechnung 2017 und Bilanz per 31.12.2017
- Bericht der Revisionsstelle 2017

Interessierte Mitglieder können sich die oben genannten Dokumente bis 15. Oktober zustellen lassen.

Bezugsadresse:

Claudia Schmid
Bergstrasse 20
8132 Hinteregg
044 984 29 13
cs@ggaweb.ch

Zum Stimmrecht:

Bitte nehmen Sie davon Kenntnis, dass jedes Mitglied und jedes Kollektivmitglied eine Stimme hat. Begleitpersonen, Gäste, Referenten, etc. sind nicht stimmberechtigt.

Beilage zu den Statutenänderungen zur Beibehaltung der Steuerfreiheit

II. Zweck

Art. 4

Die SDG bezweckt die Interessenvertretung der Dystonie-Patienten in der Schweiz, namentlich die Sicherstellung der Behandlung. **Die SDG verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfeszwecke.**

IV. Organe der Schweizerischen Dystonie-Gesellschaft

b) Vorstand

Art. 14

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. **Sie haben grundsätzlich nur Anspruch auf Entschädigung ihrer effektiven Spesen und Barauslagen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.**

VI. Auflösung der Schweizerischen Dystonie-Gesellschaft

Art. 23

Im Falle der Auflösung des Vereins entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens. **Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind in jedem Fall einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen. ~~Dieses muss aber in jedem Falle einer Organisation der Invidienhilfe zufallen.~~**

VII. Schlussbestimmung

Art. 24

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung in Aarau am 27. Oktober 2018 angenommen und treten mit diesem Datum in Kraft. Sie ersetzen die bisherigen Statuten vom 5. März 1994.